

ALB FILS KLINIKEN GmbH Med. Geschäftsführer Dr. Ingo Hüttner (Vors.) Kfm. Geschäftsführer Wolfgang Schmid	Sitzung des Kreistags (öffentlich)	19.12.2023 Anlagen: 5
--	--	---------------------------------

Haushaltsantrag der CDU „Finanzkonzept – Klinik-Defizit – Maßnahmen gegen die Unterfinanzierung“

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme.

II. Sachverhalt

Die CDU beantragt in ihrem Haushaltsantrag „Finanzkonzept – Klinik-Defizit“ über Maßnahmen gegen die Unterfinanzierung zu diskutieren.

Es wurden von verschiedenen Akteuren, z.B. ALB FILS KLINIKEN (AFK), DKG, Landkreis- und Städtetag, Gewerkschaften und Landeskrankenhausesgesellschaften (u.a. BWKG), bereits Maßnahmen ergriffen, um die Notwendigkeit von Maßnahmen gegen die Unterfinanzierung bei der Bundesregierung zu adressieren. Die bereits durchgeführten Maßnahmen sowie eventuelle weitere Vorschläge sollen aufgezeigt und anschließend über weitere mögliche Maßnahmen diskutiert werden.

Bisher ergriffene Maßnahmen:

- Aktionstag von DKG und BWKG am 20.09. – Teilnahme der AFK gemeinsam mit dem Klinikum Christophsbad mit 150 Teilnehmern in Stuttgart
- Einladung der MdB's und MdL's in die AFK und bei der Infofahrt des Kreistags nach Stuttgart (Gespräche zur finanziellen Lage der AFK und der Kliniken allgemein)
- BWKG-Gespräch zur prekären Lage der Krankenhäuser mit baden-württembergischen Mitgliedern des Bundestags-Gesundheitsausschusses von CDU und SPD sowie den Landesgruppenvorsitzenden von SPD, CDU, Grünen und FDP (anwesend waren jedoch nur Fr. Baehrens, Göppingen und Hr. Müller, Ravensburg)
- Treffen vom Landkreistag Baden-Württemberg mit dem Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, Herrn Landrat Walter, Herrn Landrat

Scheffold und dem Hauptgeschäftsführer Herrn Prof. von Komorowski mit Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach

- Entschließungsantrag des Bundesrates mit 5 konkreten Forderungen (17.11.2023) (**Anlage 1**)
 - Den von den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein eingebrachten **Entschließungsantrag** „zur kurzfristigen wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und dauerhaften Refinanzierung aktueller sowie künftiger inflations- und tarifbedingter Kostensteigerungen“ hat der Bundesrat mit deutlicher Mehrheit angenommen. Mit dem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, den Landesbasisfallwert rückwirkend für die Jahre 2022 und 2023 um 4 % zu erhöhen, die regelhafte Finanzierung der vollen Tarifsteigerungen ab dem Jahr 2024 dauerhaft sicherzustellen, die Systematik zur Berechnung des Orientierungswertes und des Veränderungswertes im Rahmen der Krankenhausreform zu überprüfen, die aktuelle Übergangsregelung zur 5-Tage-Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen zu verstetigen und noch im Jahr 2023 über ein Vorschaltgesetz ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser in Höhe von 5 Milliarden Euro aufzulegen. Vorausgegangen war ein Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13.10.2023 in Frankfurt am Main.
- Stellungnahme der Deutschen Krankenhausgesellschaft anlässlich der öffentlichen Anhörung am 18.10.2023 im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zum Vorschaltgesetz zur Krankenhausreform (**Anlage 2**)
- Stellungnahme von den AFK zur Teuerungskrise der Krankenhäuser gegenüber dem Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestags (Sitzung am 18.10.2023) (**Anlage 3**)
- Sprengelschreiben in Sachen Vorschaltgesetz zur Krankenhausstrukturreform von Regierungsbezirk Stuttgart (Initiator Karlsruhe, Aufruf von Herr Prof. von Komorowski), von Herrn LR Wolff unterzeichnet (**Anlage 4**)
- Krankenhausreform und Vorschaltgesetz war mehrfach Thema im Gesundheitsausschuss des Landkreistages (bspw. 154. Sitzung am 02.03.2023; 155. Sitzung am 22.11.2023) und im BWKG-Vorstand

Weitere Vorschläge:

- Eine Delegation der Landräte und Oberbürgermeister der Kommunen aus Baden-Württemberg und Bayern, welche Krankenhäuser betreiben, erbitten bei Bundesgesundheitsminister Prof. Lauterbach und Vertretern des Gesundheitsausschusses des Bundestages ein persönliches Treffen in Berlin.
- Die o.g. Kommunen versenden jährlich eine Rechnung über die auszugleichenden Defizite der Krankenhäuser an die Bundesregierung.
- Beendigung des „Schwarzen Peter-Spiels“ bzgl. der DUALEN FINANZIERUNG der Krankenhäuser: Einerseits Schuldzuweisungen der Länder an den Bund (nicht auskömmliche Betriebskostenfinanzierung) und andererseits des Bundes an die Länder (nicht auskömmliche Investitionsfinanzierung). Eine dauerhaft tragfähige Lösung hierzu erfordert Zugeständnisse auf allen Seiten. Grundlage hierfür ist eine ehrliche Bestandsaufnahme zur Krankenhausversorgung durch ein moderiertes „Aufeinander zugehen“ von Bund, Ländern und Krankenhäusern. Hierzu hat die BWKG eine Ideenskizze als Vorschlag erarbeitet und dem BWKG-Vorstand vorgestellt (**Anlage 5**).
- Ein Teil oder die komplette Finanzierung der Krankenhäuser wird künftig steuerfinanziert, weil der solidarische Generationenvertrag, welcher der gesetzlichen Krankenversicherung zugrunde liegt, nicht die notwendigen Mittel aufbringt, um die Krankenhäuser angemessen zu vergüten.
- Als Voraussetzung für das Gelingen einer einvernehmlichen Krankenhausreform zwischen Bund und Ländern sieht die BWKG eine Anhebung des Landesbasisfallwerts um min. 4 % vor.

Anmerkung: Bezüglich des Fortgangs der Krankenhausreform ist eine ambivalente Situation entstanden: Die Länder drängen vor weiteren Einigungsschritten bzgl. der KH-Reform (Definition und Zuteilung der Leistungsgruppen etc.) auf eine Verabschiedung des Vorschaltgesetzes, welches sicherstellt, dass einerseits die Krankenhäuser auskömmlich finanziert sind und andererseits damit die Voraussetzungen für das Gelingen der Krankenhausreform geschaffen werden. Der Bund erwartet von den Ländern vor weiteren finanziellen Zugeständnissen, dass diese die Investitionsfinanzierung für die Krankenhäuser verstärken und eine Zustimmung zum vorgelegten Arbeitsentwurf (Vorstufe eines Referentenentwurfes) für die Krankenhausreform.

III. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

IV. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Inhalt zu veröffentlichen

ja, KT-Sitzung am 19.12.2023

nein